

Informationen für Lehrberechtigte

Mediation bei beabsichtigter außerordentlicher Auflösung des Lehrverhältnisses

Guten Tag! Mit diesem Merkblatt bieten wir Ihnen einen kompakten Überblick über die Inhalte der Mediation, Tipps für die Auswahl von MediatorInnen, damit auch für Sie und Ihren Betrieb sowie den betroffenen Lehrling ein bestmögliches Ergebnis erzielt wird.

Weitere Informationen

Konflikthotline 0800 20 15 51
 Internet UBIT <http://www.wirtschaftsmediation.cc>
 alle MediatorInnen <http://www.mediatorenliste.justiz.gv.at>

Wer klar sehen will, braucht neue Perspektiven - Die WirtschaftsMediation eröffnet sie

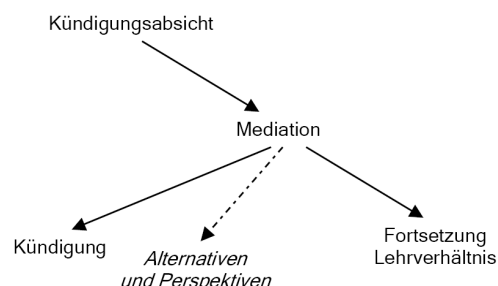
Kennen Sie das?

Der Lehrling "hat zwei linke Hände" - "kapiert nichts" - "ist nie ausgeschlafen" - "macht zu viele Fehler" - oder -
 Wie ist das in Ihrem Fall? **Sie wollen kündigen?**

Sie haben gute Gründe dafür, es genau überlegt. Sie sind der Chef, die Chefin. Aber: was ist eigentlich schiefgelaufen? Wer hat "im Geschäft" die Zeit, sich mit den Hintergründen und Ursachen zu befassen? Auch wenn Sie als Lehrberechtigte/r überzeugt sein sollten, "dass es so nicht weitergehen kann", nun geht es um einen entscheidenden Schritt für *Ihren* Lehrling - und da gibt es oft Lösungen, die man aufs Erste nicht sieht. Um das zu klären, hat der Gesetzgeber ab Juli 2008 die Mediation vorgesehen.

Was bringt mir die Mediation?

Die Mediation ermöglicht den TeilnehmerInnen, selbst Konflikte zu lösen. Bei der Mediation Lehrlingskündigung wird eine einvernehmliche Regelung angestrebt, die Fortsetzung des Lehrverhältnisses oder der Verzicht auf Weiterbeschäftigung. Ob die Ursachen für die Kündigungsabsicht die richtigen sind? Oft gibt es ganz andere Hintergründe. Ob Ihr Lehrling bleibt oder nicht - es wird auch Ihrem Betriebsklima nützen, wenn die Mediation erfolgreich ist.



Grundsätze und Garantien der Mediation

MediatorInnen sind neutral, sie stehen auf keiner Seite, sie sind **allparteilich**, schaffen einen Ausgleich zwischen unterschiedlich starken Teilnehmern. MediatorInnen **machen keine Lösungsvorschläge** und **entscheiden nicht**, wer "Recht hat".

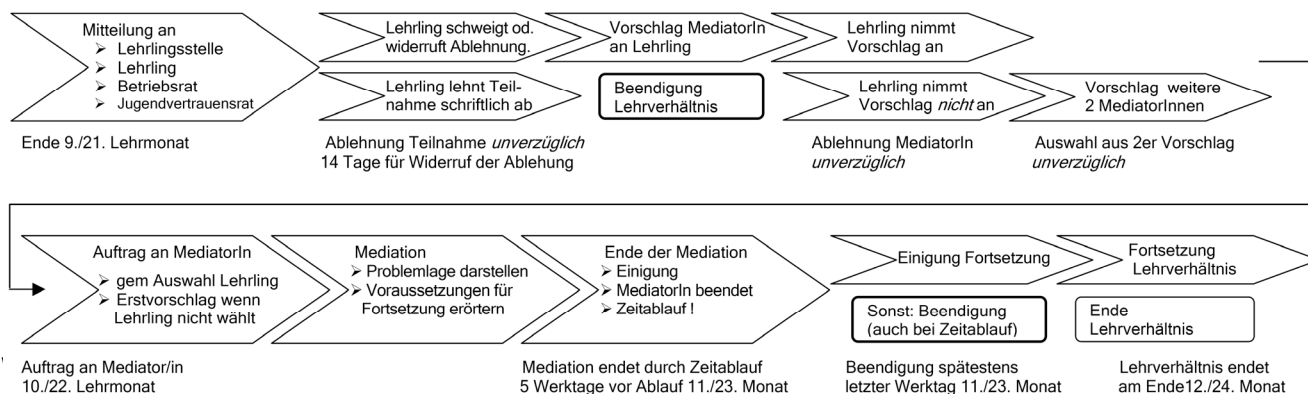
Die **Lösung** wird durch die **TeilnehmerInnen selbst erarbeitet**, vereinfacht: MediatorInnen leiten auf diesem Weg an, sie zeigen Alternativen und Perspektiven auf. Nur eingetragene MediatorInnen dürfen diese Mediationen durchführen, das Zivilrechtsmediationsgesetz gibt auch Garantien. Diese sind insbesondere: **Verschwiegenheitspflicht**, **Haftpflichtversicherung** und das **Verbot** eine der Parteien zu **vertreten**, zu **beraten** oder zu **entscheiden**.

Wie ist der Ablauf?

Detaillierte Informationen bekommen Sie bei der Lehrlingsstelle, die Rechtsgrundlage ist insbesondere § 15a Berufsausbildungsgesetz. Achtung: Die Fristen sind zahlreich und knapp bemessen! **AuftraggeberIn ist der/die Lehrberechtigte**.

Teilnehmer sind: *Lehrling* und *Lehrberechtigter*, *gesetzliche VertreterIn* (bei noch nicht volljährigen Lehrlingen), und (auf Verlangen) eine *Vertrauensperson* des Lehrlings.

Schematischer Ablauf, die wesentlichen Punkte:



Wie wähle ich eine/n MediatorIn aus?

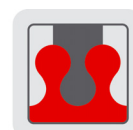
Grundsätzlich können alle MediatorInnen aus der Liste des Justizministeriums gewählt werden. Folgende Fragen an den/die MediatorIn können Ihnen bei der Auswahl helfen: "Welche Erfahrungen haben Sie im Umgang mit Jugendlichen?" - "Was wissen Sie über Lehrlingsausbildung?" - "Wo liegen Ihre Mediationsschwerpunkte, Wirtschaft oder andere (z.B. Familie, Erbstreitigkeiten etc.)" - Haben Sie Erfahrung in der Beratung von Unternehmen, erbringen Sie für Unternehmer auch andere Leistungen?"

Warum Co-Mediation?

In der Co-Mediation können zwei MediatorInnen unterschiedliche Kompetenzen einbringen, gerade in der Lehrlingsmediation wird der richtige Mix aus Wirtschaftswissen und Erfahrung in der Jugendarbeit für den Erfolg ausschlaggebend sein.

Welche Kosten werden entstehen?

Üblich sind Stundenhonorare, die mit den MediatorInnen direkt zu vereinbaren sind. Für allfällige Förderungen kontaktieren Sie Ihre WKO-Landesstelle.



Informationen für Lehrlinge

Mediation bei beabsichtigter außerordentlicher Auflösung des Lehrverhältnisses

Hallo! Mit diesem Infoblatt sollen Sie besonders zusammengestellte Informationen für Lehrlinge bekommen.

So können Sie sich orientieren, worum es gehen soll. Entscheiden Sie selbst, ob die Mediation für Sie o.k. sein soll - eine Chance ist sie.

Weitere Informationen

Konflikthotline 0800 20 15 51
Internet UBIT <http://www.wirtschaftsmediation.cc>
alle MediatorInnen <http://www.mediatorenliste.justiz.gv.at>
Google, Wikipedia etc. (das wissen Sie wohl besser!)

Wer klar sehen will, braucht neue Perspektiven - Die WirtschaftsMediation eröffnet sie

Immer wieder?

- nein, diesmal nicht Österreich und es geht auch um kein Match. Immer wieder sollen Sie es sein? Nur Vorhaltungen und Kritik und dann auch noch der Rausschmiss? Woran liegt's? Sie sind doch eigentlich ziemlich o.k., die anderen (der/die Lehrberechtigte) sehen das aber nicht? Oder was ist es aus Ihrer Sicht? Jedenfalls sind Sie nicht allein, jede/r kann in die Situation kommen - und jede/r kann da wieder heraus. Um das zu klären, gibt's jetzt neu ab Juli 2008 die Mediation.

Was ist Mediation und was bringt mir die Mediation?

Mediation bedeutet Vermittlung, Verhandlung, Konfliktbeilegung, Streitschlichtung, Problemlösung. Das Gesetz verpflichtet nun die Lehrberechtigten gemeinsam mit dem Lehrling an einer Mediation teilzunehmen, wenn sie kündigen wollen. Machen Sie **aktiv** mit, haben Sie die **Chance**, dass Probleme und Ursachen geklärt werden. Dann kann das **Lehrverhältnis fortgesetzt** werden. Wenn nicht, erfahren Sie in der Mediation vielleicht auch etwas, was Sie in Zukunft ändern möchten. Vielleicht kennen Sie die Mediation auch schon aus der Schule.

Grundsätze und Garantien der Mediation

MediatorInnen sind weder Anwälte noch Richter. Sie sind Streitschlichter, sind neutral, sie stehen auf keiner Seite, sie sind **allparteilich**, schaffen einen Ausgleich zwischen unterschiedlich starken Teilnehmern, d.h. sie sorgen dafür, dass Ihre Stimme genauso gehört wird, wie die von Ihrem/r Chef/in. Die **Lösung** sollen Sie gemeinsam **selbst erarbeiten**, MediatorInnen leiten auf diesem Weg nur an. Die MediatorInnen, müssen beim Justizministerium zugelassen sein, sie sind vom Gesetz zur **Verschwiegenheit** verpflichtet und dürfen nichts von dem, was in der Mediation gesagt wurde, an andere weitergeben.

Kann ich den/die MediatorIn aussuchen?

Sie können bei der Auswahl mitbestimmen. Der/die Lehrberechtigte schlägt eine/n MediatorIn vor. Wenn Sie den Vorschlag ablehnen, müssen Sie zwei weitere Vorschläge bekommen. Achtung: Die Ablehnung muss von Ihnen **unverzüglich** gemacht werden. Dann wählen Sie aus den beiden weiteren, machen Sie es nicht, wird automatisch der erste Vorschlag umgesetzt.

Wer ist dabei?

Folgende Personen werden teilnehmen: Der/die **MediatorIn** (in der Co-Mediation zwei MediatorInnen, das hat oft Vorteile), der/die **Lehrberechtigte**, Ihr/e **gesetzliche/r VertreterIn** (wenn Sie noch nicht volljährig sind), und natürlich **Sie selbst**. Wichtig: Sie können noch eine (weitere) **Vertrauensperson** mitnehmen, wer das ist, entscheiden nur Sie. Sie müssen es nur verlangen.

Muss ich teilnehmen?

Ganz klar: nein. Sie können gleich zu Beginn schriftlich verzichten. Oder Sie kommen einfach nicht. Aber was bringt das? Dann würde eine Kündigung auch ohne die Mediation gelten! Also gehen Sie hin. Aus Lehrlingen werden oft MeisterInnen - wenn Sie teilnehmen, ist das auch schon ein "Meisterstück", denn Sie nehmen Verantwortung für sich selbst wahr.

Wie läuft die Mediation?

Es muss mindestens eine Sitzung geben. Der erste Schritt ist, herauszufinden, warum es in Ihrer Lehre nicht so gut läuft (naja, wohl eher mies, sonst würde ja niemand von der Kündigung reden). Da kann es Gründe bei Ihnen und dem/der Lehrbeauftragten geben. Wenn man die Gründe dann kennt, wird eine Lösung gesucht, zuerst, ob die Fortsetzung des Lehrverhältnisses möglich ist. Das muss aber nicht so sein. Jedenfalls ist die Zeit sehr knapp. Und Achtung: die Zeit läuft! 5 Werktage vor Ende des 11. oder 23. Lehrmonats endet die Mediation weil die Zeit um ist, einfach "game over", egal ob eine Lösung gefunden wurde. Für ein paar formale Ablauf-Details, drehen Sie das Blatt um, die Infos für den/die Lehrberechtigte/n zeigen die wesentlichen Schritte.

Was ist ein Mediationsergebnis?

- Da steht an erster Stelle: die Fortsetzung Ihres Lehrverhältnisses. Bingo! Ihr/e Lehrberechtigte/r hat gemeinsam mit Ihnen eine Lösung gefunden.
- Sie verzichten auf die Weiterführung des Lehrverhältnisses; manchmal ist das besser, vielleicht wollen Sie einen anderen Beruf ergreifen, vielleicht geht es aber auch woanders einfach besser. Mit einem guten Lehrzeugnis hat man gute Aussichten, vielleicht geht auch eine sogenannte einvernehmliche Auflösung - alles oft nur Verhandlungssache.
- Der/die MediatorIn beendet die Mediation. Das geht vor allem dann, wenn sich die TeilnehmerInnen nicht an die Spielregeln halten; wenn es soweit kommt, lassen Sie sich noch beraten (z.B. bei der Arbeiterkammer).
- Zeitablauf - Die Zeit ist um: das ist 5 Werktage vor Ende des 11. oder 23. Lehrmonats. Dann kann gekündigt werden! Es muss aber schon eine Sitzung stattgefunden haben.

Übrigens: Das AMS hat im Kündigungsfall den Auftrag, aktiv beizutragen, dass Sie rasch eine neue Lehrstelle bekommen.

Alles hat zwei Seiten ...

Auch dieses Info-Blatt. Drehen Sie es um und schauen Sie, was für den/die Lehrberechtigte/n gilt. Jeder hat seine eigene Sichtweise - aber es wird offen gesagt; auch jetzt schon.

